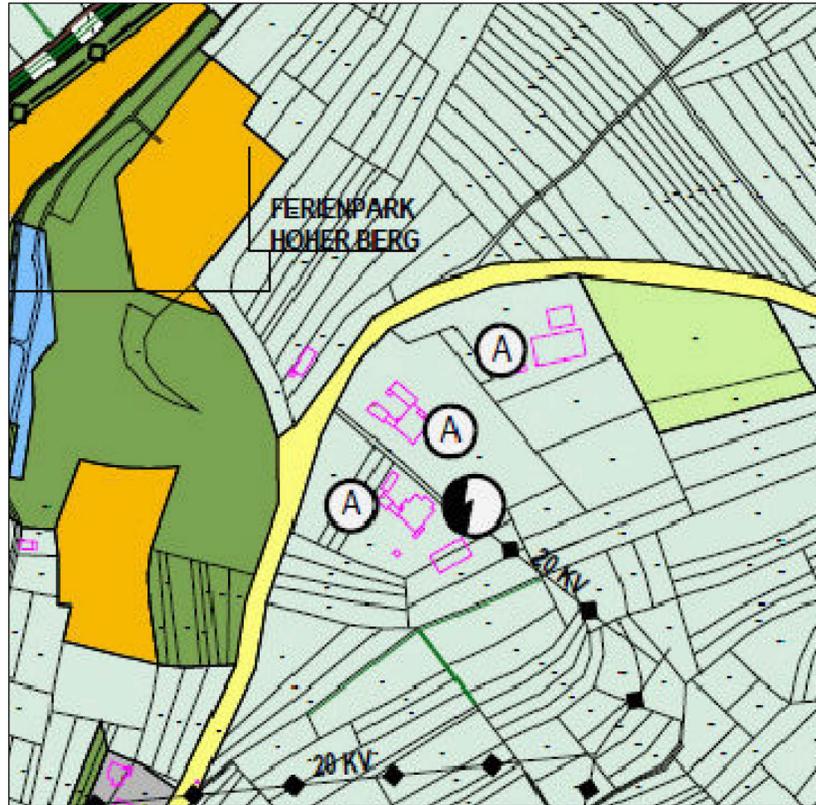
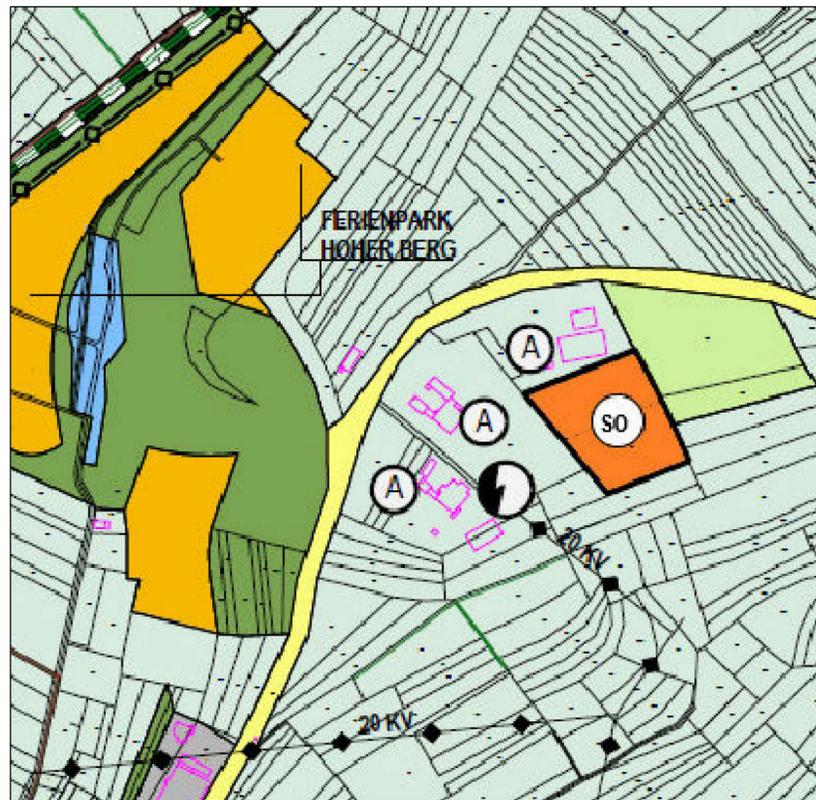


UMGEBUNG DES PLANUNGSGEBIETS



AKTUELLER UND WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BUCHEN-HAINSTADT



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BUCHEN- HAINSTADT  
Sondergebiet Photovoltaik (SO - PV)



ÜBERSICHTSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sondergebiet Ferienpark
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Sondergebiet (SO)
- 20 KV-Leitung
- Straßenverkehrsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinderat der Stadt Buchen hat in der Sitzung vom 24.07.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2013 im Bereich "Dürmer Straße" in der Gemarkung Hainstadt beschlossen. Der Beschluss wurde am .....2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2024 hat in der Zeit vom.....2024 bis.....2024 stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2024 hat in der Zeit vom.....2024 bis.....2024 stattgefunden.
  4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom.....2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom.....2024 bis.....2024 beteiligt.
  5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom.....2024 bis.....2024 öffentlich ausgelegt.
  6. Die Stadt Buchen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom.....beschlossen.
- Stadt Buchen, den .....
- (Siegel)
- .....  
Bürgermeister
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ..... gemäß § 10 Abs.2 BauGB genehmigt.
  8. Ausgefertigt
- Stadt Buchen, den.....
- (Siegel)
- .....  
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am..... gemäß § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung- BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr.176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung-PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

**Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2023)** vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405)

**STADT BUCHEN  
GEMARKUNG HAINSTADT  
TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-  
PLANS  
"Solarpark Dürmer Straße"  
Photovoltaik- Freiflächenanlage**

Maßstab o.M.  
Vorentwurf:  
Stand März 2024  
Aufgestellt:  
Stadt Buchen  
Wimpinaplatz 3  
74722 Buchen



Planverfasser  
Dipl.Ing. Ulrich Möller  
6 MW - Planungsbüro für Raum und Energie  
Mehringdamm 119  
10965 Berlin